

Korrigendum

vom 6. November 2013

Die Solothurner Handelskammer

stärkt die Solothurner Wirtschaft.

PKG-Reform Kanton Solothurn:

Korrigendum zum interkantonalen Leistungsvergleich

In der Kommunikation zur Sanierung der kantonalen Pensionskasse (PKSO) hat die Solothurner Handelskammer unter anderem eine Tabelle der Versicherungsexperten Swisscanto veröffentlicht, welche am 3. Juni 2013 bereits in der Berner Zeitung erschienen ist und die Leistungen von kantonalen Pensionskassen vergleicht.

Unterdessen stellte Swisscanto fest, dass der Betrag, den die Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei einem Angestellten mit dem maximalen AHV-rentenbildenden Bruttolohn von 84'240 CHF zwischen 25 und 65 insgesamt in die PK einbezahlen, bei CHF 474'000 statt CHF 510'000 liegt. Grund für die Differenz ist die Tatsache, dass der in den Statuten der PKSO (Stand 1.1.2012) aufgeführte Koordinationsabzug nicht mehr aktuell ist. Gemäss der korrigierten Berechnung bietet die PKSO im interkantonalen Vergleich der Deutschschweizer Kassen immer noch überdurchschnittliche Leistungen an, liegt aber nicht mehr an zweiter Stelle.

Die Solothurner Handelskammer fordert weiterhin Solidarität bei der Sanierung der Deckungslücke zwischen den Steuerzahlern und den Staatsangestellten und damit eine stärkere Beteiligung der aktiv Versicherten.

Auskünfte erteilt:

Daniel Probst, Direktor Solothurner Handelskammer, 032 626 24 24 / 079 645 61 01